

Geschäftsbericht des Sozialreferates für das Jahr 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14957

1 Anlage

Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 26.09.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund der Vorlage

Nach § 80 und § 87 KommHV - Doppik muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Übergeordnetes Ziel ist die Information des ehrenamtlichen Stadtrats über die wirtschaftliche Situation der Stadt sowie über die Verwendung der öffentlichen Mittel durch die städtischen Produkte im abgelaufenen Kalenderjahr.

Mit Beschluss des Finanzausschusses/der Vollversammlung vom 23.03.2010 / 24.03.2010 wurde festgelegt, dass der gesamtstädtische Rechenschaftsbericht von der Stadtkämmerei jeweils im Juli dem Finanzausschuss und der Vollversammlung vorgelegt wird.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten. Da somit die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe keinen Bericht des Sozialreferats über das abgelaufene Jahr erhalten würden, wird mit dem Geschäftsbericht ein gesonderter adressatenbezogener und aussagekräftiger Bericht des Sozialreferats über das Jahr 2018 vorgelegt.

2. Inhalt des Geschäftsberichts

Zusätzlich zum gesamtstädtischen Rechenschaftsbericht, der seinen Schwerpunkt in der Darstellung von Einnahmen und Ausgaben hat, wird mit dem Geschäftsbericht eine

referatsspezifische Aufbereitung von Leistungen sowie Entwicklungen des Sozialreferats vorgelegt, der auf die Interessen der Mitglieder des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abgestimmt ist.

Im Folgenden erhalten Sie einen aggregierten Überblick über die Entwicklungen im Sozialreferat im Geschäftsjahr 2018. Es wird im Vortrag der Referentin bewusst nicht über das gesamte Portfolio aller Leistungen des Sozialreferats (siehe hierzu den Bericht "München sozial/Produktcontrolling" in Anlage), sondern über eine Auswahl von Themen berichtet, die für das Sozialreferat eine besondere Bedeutung haben. So wird in dieser Vorlage z. B. über die ausgereichten Zuschüsse je Amt sowie insgesamt für das Referat, die Stiftungsverwaltung, das Bürgerschaftliche Engagement sowie weitere Themen des Stadtjugendamtes, des Amtes für Soziale Sicherung und des Amtes für Wohnen und Migration berichtet.

Mit dem anliegenden Bericht "München sozial/Produktcontrolling" werden produktbezogen aufbereitete Zahlen zum einen über einen Betrachtungszeitraum von in der Regel 10 Jahren vorgelegt als auch in spezifischer Betrachtung für das Geschäftsjahr 2018. Aufgrund der Einführung der neuen Produkte im Rahmen der Umstellung auf den bayerischen Produktrahmenplan wurden die bisher getrennt vorgelegten Berichte zu einem Berichtsformat zusammengefasst, da sie schon in der Vergangenheit identische Angaben enthielten. Das heißt, zur Vermeidung von Redundanzen wird zukünftig der Controllingjahresbericht in dieser erweiterten Form vorgelegt.

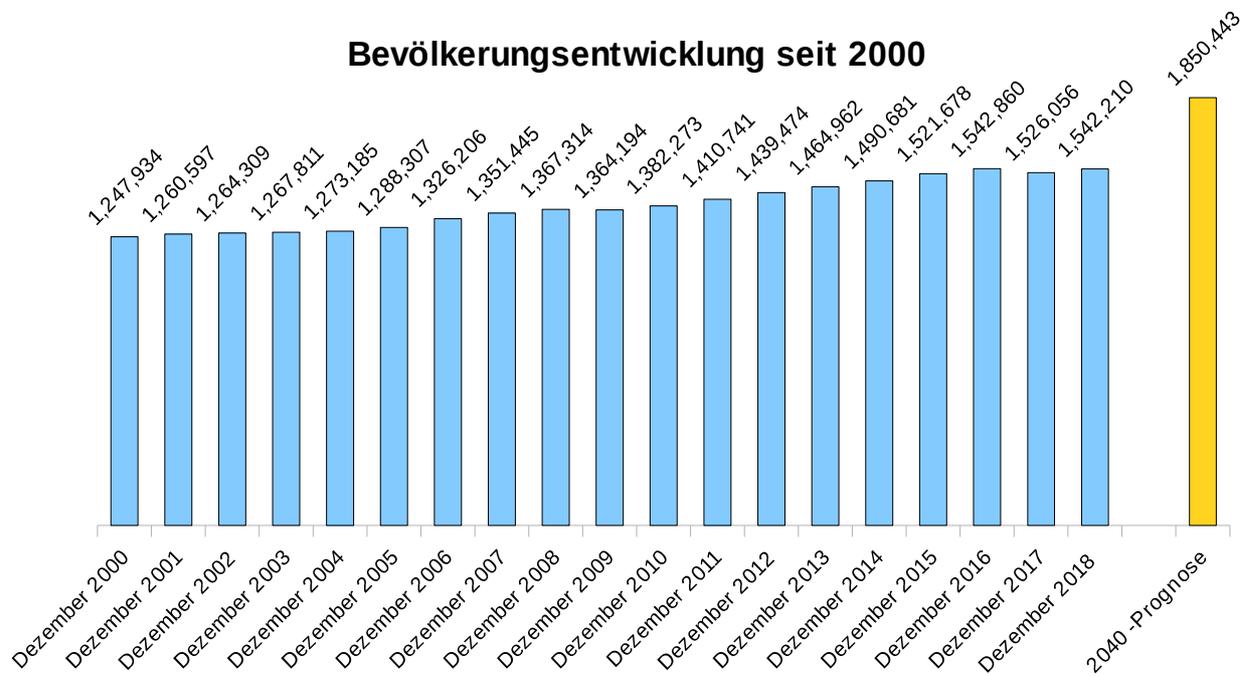
Hinzu kommen produktübergreifende Grunddaten, Personalkennzahlen und Spitzenkennzahlen sowie Controllingdaten zu ausgewählten Produkten des Referates.

Bei den verwendeten Fallzahlen handelt es sich in der Regel um Stichtagszahlen, die nicht die ganzjährige Auslastung widerspiegeln. Ein direkter Bezug zu dargestellten Kosten ist daher nicht gegeben. Bei den hier verwendeten Finanzdaten handelt es sich um Auswertungen aus dem SAP-Modul Business Intelligence (SAP BI).

3. Bevölkerungsentwicklung bis 2035

Seit Dezember 2000 ist die Bevölkerung Münchens von 1.247.934 Personen mit Hauptwohnsitz im Dezember 2000 auf 1.542.210 im Dezember 2018 gewachsen. Die Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung geht derzeit davon aus, dass sich dieses Wachstum fortsetzen wird und im Jahr 2040 ca. 1,85 Mio. Menschen in München leben werden.

Entsprechend wird auch der Bedarf an den verschiedenen Leistungen des Sozialreferates steigen.

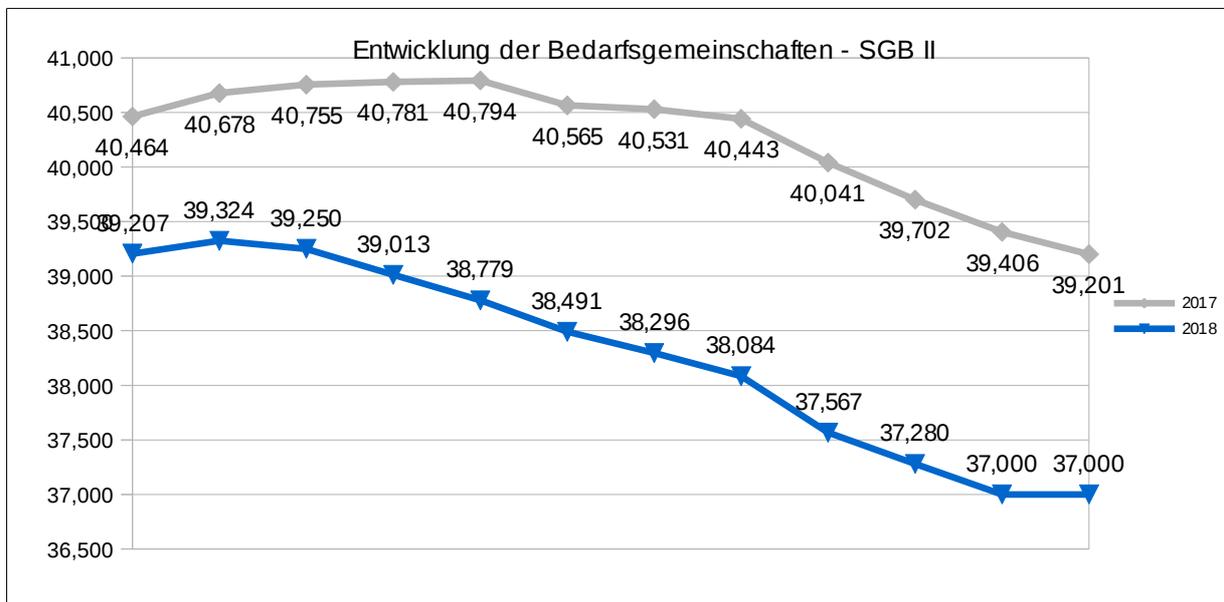


4. Entwicklungen in 2018: Amt für Soziale Sicherung

4.1 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende

Zum 31.12.2018 bezogen insgesamt 69.810 Münchnerinnen und Münchner in 36.756 Haushalten Leistungen nach dem SGB II. Damit ist die Zahl der Leistungsbeziehenden im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (74.047 Personen bzw. 39.201 Haushalte) trotz Zuwanderung erfreulicherweise um 5,7 % bzw. 6,2 % gesunken.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften - also der Haushalte, die Leistungen nach dem SGB II beziehen - im Vergleich zum Jahr 2017.



Haushalterisch betragen die aufgewendeten Kosten der Unterkunft im Jahr 2017 rund 248,5 Mio. Euro, im Jahr 2018 rund 243,8 Mio. Euro.

4.2 Flüchtlinge im Leistungsbezug des SGB II

Aktuell sind 10.227 erwerbsfähige Leistungsberechtigte der acht Asylländer (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan und Arabische Republik Syrien) im Jobcenter München gemeldet (Dezember 2018); dies sind 2,4 %, weniger als im Vorjahresmonat. Der Zugang von Flüchtlingen hat aktuell nicht mehr die Dimension der Vorjahre; so sind von Januar bis Dezember 2018 3.723 Personen aus den acht genannten Herkunftsländern zugegangen; damit liegt der Zugang weiterhin unter Vorjahresniveau (-22,4 %).

Positiv hervorzuheben sind die guten Abgangsraten, die auch 2018 erreicht werden konnten. Von Januar bis Dezember 2018 konnten 4.157 Personen, die aus den bekannten acht Herkunftsländern kamen, die Grundsicherung verlassen. Dies sind 19,1 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Integrationsquote Asyl/Flucht liegt 2018 bei 32,7 %. Insgesamt konnten 3.433 Menschen mit Fluchthintergrund in Ausbildung und Arbeit integriert werden.

Die Gruppe der Flüchtlinge erfordert einen hohen Betreuungsbedarf, aber auch spezifische Förderangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit. Das Jobcenter verfügt bereits über ein breites Angebot für diese Zielgruppe. Für Flüchtlinge wurden spezielle Maßnahmen eingerichtet, ebenso stehen aber auch alle, insbesondere Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten, dieser Personengruppe zur Verfügung.

4.3 Entwicklungen der Leistungen nach dem SGB XII

Wie in den Vorjahren bereits, steigt die Armut der älteren Menschen weiterhin an. Zum Jahresende 2018 bezogen 15.292 und damit 5,8 % der Münchnerinnen und Münchner über 64 Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII).

Von diesen Leistungsbeziehenden sind über die Hälfte (55,1 %) Frauen, gut 43 % besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer über 64 an der Münchner Gesamtbevölkerung, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen müssen, betrug 14,4 % und ist damit beinahe viermal so hoch wie bei der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung (3,2 %). Hinzu kommen 6.530 Münchnerinnen und Münchner unter 65 Jahren, die dauerhaft oder vorübergehend erwerbsgemindert sind und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII benötigen.

Der steigenden Zahl der Leistungsbeziehenden folgend sind auch die Kosten für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII von bislang 150,6 Mio. Euro im Jahr 2017 auf jetzt 158,6 Mio. Euro¹ gestiegen. Diese Kosten werden jedoch für das 4. Kapitel zu einem großen Teil durch den Bund erstattet. So wurden für das Jahr 2018 grundsätzlich 100 % dieser Kosten (nur gesetzliche Transferleistungen, ohne Personalkosten, ohne Aufstockungsbetrag der Landeshauptstadt München) erstattet und damit der städtische Haushalt um rund 104 Mio. Euro entlastet.

4.4 Schuldner- und Insolvenzberatung

Positiv zu bewerten ist, dass nach dem Schuldneratlas 2018 die private Überschuldung im Jahr 2018 nicht weiter angestiegen ist. Laut Creditreform München ist ein minimaler Rückgang der überschuldeten Münchnerinnen und Münchner auf nunmehr 109.500 zu verzeichnen. Dies sind rund 260 Personen weniger als noch im Vorjahr. Die Schuldnerquote für München liegt laut Creditreform für 2018 bei 8,41 % der über 18-jährigen Erwachsenen und damit weiterhin erfreulicherweise deutlich unter dem bundesweiten Wert (10,04 %), aber über der Quote für den Freistaat Bayern (7,43 %).

Das Thema Altersüberschuldung gewinnt auch in München weiter an Bedeutung. So weist die Altersgruppe der Senioren ab 70 Jahre den stärksten Anstieg der Überschuldungsquote auf nunmehr 4,3 % auf. Am stärksten überschuldet bleibt allerdings die Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen mit 11,5 %, gefolgt von der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen mit 11,1 %. Das Gesamtschuldenvolumen dieser Menschen beträgt nach der Hochrechnung der Creditreform München rund 3,3 Mrd. Euro.

¹ Rund 134,3 Mio. Euro für Leistungen des 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), 25,6 Mio. Euro für Leistungen des 3. Kapitels (Hilfe zum Lebensunterhalt)

Die Schuldner- und Insolvenzberatungstellen der Landeshauptstadt München und der Wohlfahrtsverbände haben im Jahr 2018 insgesamt 6.041 von Überschuldung betroffene Bürgerinnen und Bürger persönlich beraten. Hinzu kommen rund 4.153 Personen, die telefonische und Online-Beratung in Anspruch nahmen sowie 1.234 Fachberatungen für andere soziale Dienste.

4.5 Hilfe zur Pflege

Im Zuge der Einführung des Bayerischen Teilhabegesetzes (BayTHG) kam es auch zu Änderungen im Bayerischen Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzen (AGSG). Die wesentlichste Veränderung betraf die Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich der Sozialhilfe (im 12. Buch des Sozialgesetzbuches bzw. SGB XII). So sind in Bayern ab dem 01.03.2018 die Bayerischen Bezirke als überörtliche Träger der Sozialhilfe neben der Eingliederungshilfe auch für alle Hilfen nach dem siebten Kapitel des SGB XII („Hilfe zur Pflege“) zuständig. Damit ging die bisherige Zuständigkeit für die ambulanten Leistungen der Hilfe zur Pflege der kreisfreien Städte und Landkreise auf die Bezirke über.

Um den Übergabeprozess gut vorzubereiten, hat der Bezirk Oberbayern für das Jahr 2018 noch von seinem Delegationsrecht Gebrauch gemacht und den Verwaltungsvollzug bis zum 31.12.2018 auf die Landeshauptstadt München übertragen. Seit dem 01.01.2019 ist keine weitere Delegation mehr zulässig und der Bezirk Oberbayern hat die Allzuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und grundsätzlich auch z. B. für die gleichzeitig zu gewährenden existenzsichernden Leistungen.

Oberste Prämisse für das Sozialreferat und auch den Bezirk Oberbayern war, bei allen Konsequenzen und Aufgaben, die sich für die Landeshauptstadt München aus dem BayTHG ergeben, dafür Sorge zu tragen, dass für die vom Wechsel der Zuständigkeiten betroffenen Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher eine reibungs- und lückenlose Weitergewährung ihrer Hilfen gewährleistet werden kann. Insofern hatte die Organisation der Übergabe der „Bestandsfälle“ im gesamten Prozess höchste Priorität. Die Übergabe der relevanten Unterlagen zu den einschlägigen „Bestandsfällen“ konnte fristgerecht und reibungslos an den Bezirk erfolgen, so dass eine nahtlose Weitergewährung der Hilfen sichergestellt war. Insgesamt wurden 2.418 Fälle an den Bezirk übergeben, davon verbleibt in 110 Fällen ein Ehepartner im Leistungsbezug bei der Landeshauptstadt München.

4.6 Ausgereichte Zuschüsse des Amtes für Soziale Sicherung

In den Bereichen der Schuldner- und Insolvenzberatung, der ergänzenden Unterstützungsangebote, der Angebote für ältere, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung sowie im Betreuungswesen befanden sich im Jahr 2018 insgesamt 145 Projekte in der Regelförderung. Das Zuschussvolumen belief sich hierbei

auf insgesamt 32,4 Mio. Euro.

Die Landeshauptstadt München unterstützt zudem mit der Investitionsförderung ein vielfältiges, flächendeckendes und bezahlbares Versorgungsangebot in der Pflegeinfrastruktur. Durch die Investitionsförderung können mehr pflegebedürftige Menschen ihre Pflegekosten längere Zeit selbst finanzieren, weil die Investitionskosten nicht auf die Pflegesätze umgelegt werden. In 2018 belief sich die Investitionsförderung für Pflegeeinrichtungen insgesamt auf 3,8 Mio. Euro, davon 2,6 Mio. Euro im ambulanten Bereich und 1,2 Mio. Euro im teil- und vollstationären Bereich.

5. Entwicklungen in 2018: Stadtjugendamt

5.1 Entwicklung der UVG Zahlen seit der Gesetzesänderung zum 01.07.2017

Am 17.08.2017 trat die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft. Hierbei wurde die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten innerhalb der ersten 12 Lebensjahre aufgehoben. Seit dem 01.07.2017 kann Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezogen werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.04.2017 („Umsetzung zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), Sofortmaßnahmen aufgrund der erheblichen gesetzlichen Ausweitung des Unterhaltsvorschusses“) wurden aufgrund einer zu erwartenden Verdopplung der Fallzahlen 30 zusätzliche Stellen für die Sozialbürgerhäuser (27) und die Fachsteuerung (3) geschaffen. Zum 31.12.2018 sind hiervon ca. 22 Stellen in den Sozialbürgerhäusern besetzt. Die Stellen der Fachsteuerung sind zwischenzeitlich vollständig besetzt.

Vor der Gesetzesnovellierung waren im Schnitt 4.500 Fälle laufend. Die Neuantragszahl lag bei monatlich ca. 900 Fällen. Seit der Gesetzeseinführung stiegen diese Zahlen stetig an. Zum 31.12.2018 sind 8.722 Fälle laufend. Die Zahl der offenen Neuanträge beträgt 1.319. Die Zahl der eingestellten Fälle mit aktiven Rückgriffsbemühungen beim Unterhaltspflichtigen liegt bei 9.653.

Mit Blick auf die offenen Neuanträge von 1.319 zum 31.12.2018 und der bisherigen Entwicklung ist zu erwarten, dass die Zahl der laufenden Fälle auf 9.000, wie prognostiziert, ansteigen wird.

Rückholquote

Die Rückholquote lag zum 31.12.2018 bei 15,4 %. Diese ergibt sich aus dem Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben eines Betrachtungszeitraums. Ein direkter Bezug zwischen ausgezahltem Unterhaltsvorschuss und vereinnahmtem Unterhalt besteht hierbei nicht. Durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 wurde aufgrund der Ausweitung über das 12. Lebensjahr hinaus und der Abschaffung der

Maximalbezugsdauer der Kreis der Berechtigten ausgeweitet. Es ist zu erwarten, dass in den bisherigen Fällen, in denen die unterhaltspflichtigen Elternteile nur zum Teil oder gar nicht leistungsfähig waren, bzw. sich der Unterhaltspflicht entzogen haben, auch jetzt den Unterhaltsvorschuss nicht erstatten werden. Aufgrund unterschiedlicher Prognosen kann derzeit keine klare Aussage getroffen werden, wie sich die Rückholquote aufgrund der Gesetzesänderung entwickeln wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Rückholquote zurück geht, da zuerst die neue Antragsflut bearbeitet werden muss. Um jedoch die Quote wieder steigern zu können, werden aktuell die Rückholmaßnahmen priorisiert, dies bedeutet z. B. die vermehrte Abgabe von Fällen an das Landesamt für Finanzen zur Titelschaffung und Beitreibung der Forderungen.

Entwicklung der UVG Zahlen – 2014 bis 2018

Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss		ausgezahlte Leistungen nach dem UVG und Rückholquote***	
	laufende Fälle *	Erstattungsfälle **	Auszahlung in Euro	Rückholung
2014	4.774	8.571	9,3 Mio.	32.4%
2015	4.385	9.420	8,9 Mio.	34.8%
2016	4.516	10.001	9,4 Mio.	32.2%
2017	5.301	11.272	10,7 Mio.	25.1%
2018	8,722	9,653	22,7 Mio.****	15,4%****

Quelle: Jugendamt, S-II-B/UVG

* Fälle, in denen monatlich Unterhaltsvorschussleistungen (ohne Neuansprüche) erbracht werden; zeitgleich wird der unterhaltspflichtige Elternteil im Rahmen der Rückholung in die Pflicht genommen.

** Fälle, in denen keine laufenden Leistungen mehr erbracht werden; der unterhaltspflichtige Elternteil aber noch nicht vollständig zurückgezahlt hat oder noch Rückforderungen vom alleinerziehenden Elternteil offen sind. Abweichung ab 2018, da statistisch neu gezählt wird. Fälle, in denen der Antrag abgelehnt oder zurückgenommen worden ist, werden herausgerechnet.

*** Beschreibt das Verhältnis der Einnahmen (Rückzahlung der Vorschüsse) zu den Ausgaben in einem Haushaltsjahr (kamerale Betrachtung).

**** Die Ausgaben sind von ca. 10,7 Mio. Euro jährlich auf 22,7 Mio. Euro durch die Gesetzesänderung gestiegen, die Einnahmen aber nur von ca. 3 Mio. Euro auf ca. 3,5 Mio. Euro. Die Rückholquote wird aus dem Verhältnis der Einnahmen eines Betrachtungszeitraums mit den Ausgaben desselben Zeitraums gebildet. Dabei besteht zum Teil keinerlei Bezug zwischen der Ausgabe und der Einnahme. Bis Einnahmen zu den derzeitigen Ausgaben erzielt werden können, vergehen voraussichtlich bis zu 2 Jahre, da vorab bei Gericht Unterhalts-Titel geschaffen werden müssen, die dann wiederum vollstreckt werden können.

5.2 Entwicklung der Münchner Großtagespflege

Die Landeshauptstadt München ist schon seit längerem mit einer wichtigen Infrastruktur-Aufgabe befasst: Der Zuzug von Familien steigt und damit auch der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Das Sachgebiet Kindertagesbetreuung des Stadtjugendamtes München unterstützt im Rahmen der Kindertagespflege durch das Angebot „Münchner Großtagespflege“ vorrangig Familien mit Kleinkindern durch individuelle und familiennahe Betreuungsplätze und fördert somit die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf. Der rasante Ausbau der Münchner Großtagespflege kann inzwischen als Erfolgskonzept der Landeshauptstadt München bezeichnet werden.

5.2.1 Großtagespflege - eine Betreuungsform der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege allgemein umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Charakteristisch ist ihre familienähnliche Betreuungsform, die sich durch individuelle Förderung und eine familiennahe Betreuungssituation auszeichnet. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen im eigenen Haushalt (Kindertagespflege in Familien) oder in angemieteten Räumen (Großtagespflege) geleistet.

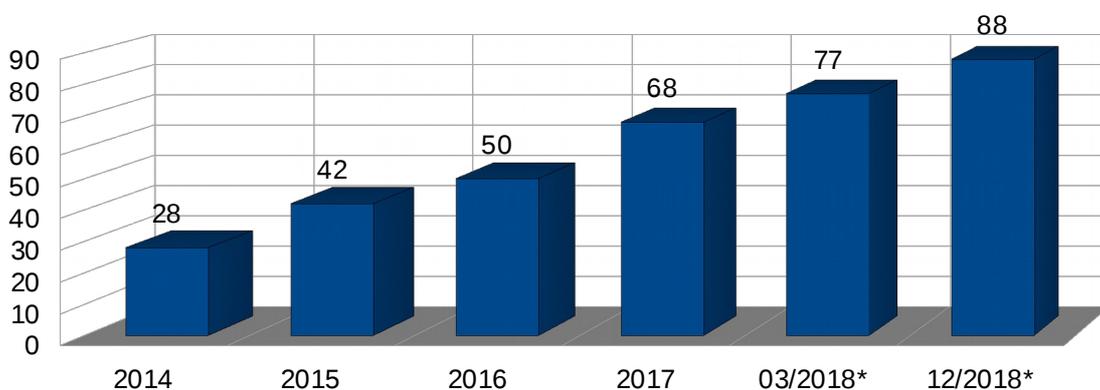
Die Münchner Großtagespflege orientiert sich am Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan und an den Qualitätsstandards der Münchner Großtagespflege, die im Münchner Rahmenkonzept festgelegt sind. Die Betreuung findet in einer kleinen Gruppe mit maximal zehn gleichzeitig anwesenden Kindern statt.

Unterscheidung Großtagespflege - Kindertageseinrichtung

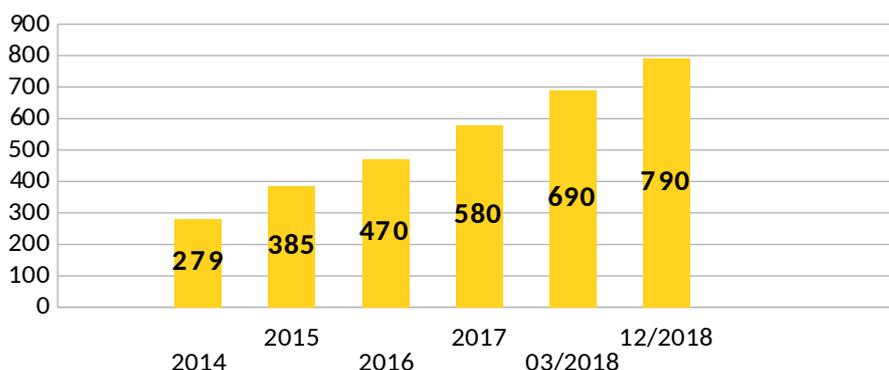
Werden mehr als zehn Kinder gleichzeitig oder mehr als 16 Kinder (d.h. mehr als 16 Betreuungsvereinbarungen) insgesamt betreut, handelt es sich nicht mehr um eine Großtagespflege, sondern um eine erlaubnispflichtige Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII.

5.2.2 Entwicklung der Großtagespflege

Ein Rückblick auf das Jahr 2018 offenbart die enorme Entwicklung der Großtagespflege in München. Am 31. Dezember 2017 konnten 62 Großtagespflegen 580 Betreuungsplätze anbieten. Im Verlauf des Jahres 2018 haben weitere 22 Großtagespflegen eröffnet. Ende Dezember 2018 gab es in 84 Großtagespflegen 732 Plätze, die von 169 Tagesbetreuungspersonen oder pädagogischen Fachkräften betreut wurden. Positiv hervorzuheben ist, dass die Planzahl für 2018 (470 Plätze) weit überboten wurde. Zum Stichtag 31.12.2018 befanden sich 93 angehende Tagesbetreuungspersonen im Überprüfungsverfahren. Die Informationsabende zur Großtagespflege waren zahlreich besucht, die Tendenz ist steigend: So kamen im Jahr 2017 194, im Jahr 2018 243 Interessierte zu den Veranstaltungen.



Entwicklung der Platzzahlen in der Großtagespflege*



*Von 01/2014 bis 12/2017 hat sich die Platzzahl von 279 auf 580 erhöht. Das entspricht einer Steigerung um das fast 2,1-fache. Alleine im ersten Quartal 2018 wurden weitere 110 Plätze geschaffen, bis 12/2018 waren 790 Plätze laut Erlaubnis geplant. Tatsächlich gab es am 31.12.2018 in der Großtagespflege 732 Plätze lt. Erlaubnis.

5.2.3 Fachliche Entwicklung und Herausforderungen

Wandel der Modelle der Großtagespflege

Die Betreuungsform der Großtagespflege wird sowohl von selbstständigen Tagesbetreuungspersonen als auch vermehrt von Anstellungsträgern als Angebotsanbieter mit großem Interesse wahrgenommen.

Das Modell „Anstellungsverhältnisse bei Trägern einer Großtagespflegestelle“ wird zunehmend favorisiert. Die Tagesbetreuungspersonen arbeiten dabei als Angestellte bei einem Träger bzw. in einem Unternehmen. Die Träger/Unternehmen erhalten die laufenden Geldleistungen nach § 23 SGB VIII (Förderung in Kindertagespflege) unter der Voraussetzung, dass eine Abtretungserklärung der angestellten Tagesbetreuungspersonen zugunsten des Arbeitgebers für die entsprechende Förderleistung vorliegt. Sowohl für selbstständig Tätige als auch für angestellte Tagesbetreuungspersonen bleibt die sozialpädagogische Fachkraft verantwortlich bezüglich Eignungsüberprüfung, fachlicher Beratung und Aufsicht.

Konsequenzen

Der Modell-Wandel sowie der markante Anstieg an Neueröffnungen war 2017/2018 mit einer umfassenden quantitativen Aufgabenausweitung sowohl im operativen Bereich der Fachstelle Großtagespflege als auch im Bereich der Fachsteuerung Großtagespflege und Ersatzbetreuung verbunden. Es zeigte sich, dass die Merkmale der Kindertagespflege, wie z. B. die persönliche Zuordnung eines Kindes zu einer bestimmten Tagesbetreuungsperson schwer vereinbar sind mit einem Angestelltenverhältnis und den damit verbundenen arbeitsrechtlichen Ansprüchen. Hier war es die Aufgabe der Fachsteuerung, den beteiligten Akteuren durch Dienstanweisungen, Leitfäden und die

Umsetzung von Qualitätsstandards etc. Handlungssicherheit zu geben. Eine umfangliche Bearbeitung der Steuerungsthemen stellt aufgrund der Neueröffnungen 2018 eine sehr große Herausforderung dar.

Der massive Ansturm von Bewerberinnen und Bewerbern für Großtagespflege-eröffnungen mit dem vorgeschriebenen Procedere des Überprüfungsverfahrens, die Qualitätssicherung trotz massiv steigender Ausbauzahlen und die zeitgleiche Anpassung von Ersatzbetreuungsplätzen stellten das Sachgebiet Kindertagesbetreuung 2018 vor herausfordernde Aufgabenfelder. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12065) genehmigte daher der Stadtrat 9,75 Stellen Personalzuschaltung. Ebenso wurde beschlossen, die personellen Ressourcen in der Fachberatung Großtagespflege entsprechend einer wachsenden Fallzahlsteigerung dynamisch anzupassen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden ab 2019 neue Qualifizierungsanforderungen für Tagesbetreuungspersonen nach dem „neuen kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) des Deutschen Jugendinstitutes mit 160 Unterrichtseinheiten tätigkeitsbegleitend umgesetzt. Die Qualifizierung wird anstatt in einzelnen Modulen dann in Kompaktkursen angeboten.

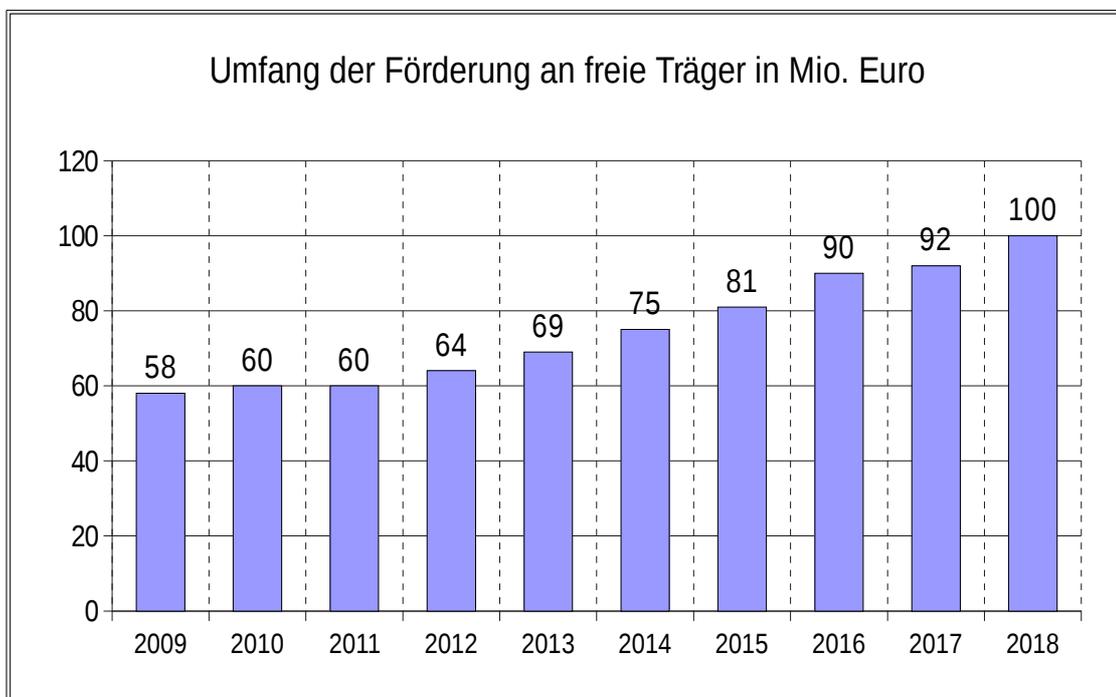
Für das erste Halbjahr 2019 sind zehn Neueröffnungen geplant (Stand Februar 2019). Die Steuerung des Produktes bleibt anspruchsvoll und der Fachkräftemangel im Allgemeinen erschwert auch den Ausbau der Ersatzbetreuung.

5.3 Entwicklung der Zuschüsse an freie Träger

Durch das Stadtjugendamt werden Fördermittel an Freie Träger ausgegeben, die Angebote und Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bereitstellen. Insgesamt wurden 2018 über 565 Förderprojekte mit rund 102,5 Mio. Euro gefördert.

Da der überwiegende Anteil der Zuschussvergabe auf die Abteilung S-II-KJF (Kinder, Jugend und Familie) entfällt, wird nur dieser Bereich ausführlich dargestellt.

In der Abteilung Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF) werden Fördermittel an freie Träger ausgegeben, die von den Sachgebieten Kindertagesbetreuung (KT), Kinder- und Jugendarbeit (JA), Jugendsozialarbeit (J) sowie Angebote für Familien, Frauen und Männer (A) ausgereicht werden.



2018 wurden über 550 Einrichtungen/Maßnahmen mit insgesamt 100.319.356 Euro gefördert. Damit hat sich der Förderbetrag in den letzten 10 Jahren um über 70 % erhöht:

Die Steigerung 2018 gegenüber 2017 ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurück zu führen:

- Allgemeine Erhöhungen zum Ausgleich der Teuerungen (Tariferhöhung),
- Genehmigungen von zentralen Verwaltungskosten,
- über zehn neue Förderungen sowie etliche Projektausweitungen.
- Des weiteren kam 2017 die Umsetzung verschiedener Ausweitungen noch nicht in vollem Umfang zur Geltung (z. B. wegen fehlender Personalbesetzung).

Die durchschnittliche Förderung pro Träger belief sich 2018 auf rund 180.000 Euro wobei die Bandbreite der einzelnen Fördersummen sehr groß ist und von Größe, Personalausstattung, Angebotspalette und Eigenmitteln der Einrichtungen bzw. deren Trägern abhängt.

Der größte Teil der Fördermittel wird im Produktbereich „Jugendarbeit“ ausgereicht. Hier werden sowohl Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch überregionale und jugendkulturelle Angebote sowie die Jugendverbandsarbeit finanziert (42.591.332 Euro im Jahr 2018).

Im Produkt „Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ wurden im Jahr 2018 Fördermittel in Höhe von 24.455.297 Euro vergeben. Etwa ein Drittel hiervon ging an die Angebote der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus werden in diesem Bereich Maßnahmen zur Schülerförderung (z. B. Sozialpädagogische Lernhilfen), Berufsbezogene Jugendhilfe, Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit sowie zielgruppenspezifische Maßnahmen gefördert.

Die Fördermittel 2018 bei dem Produkt „Förderung der Erziehung in der Familie“ beliefen sich auf 21.754.943 Euro. Mit ca. 60 % dieser Summe werden Familienzentren, Einrichtungen der Familienbildung, Angebote der Frühen Förderung, der Familienerholung und Familienpflege gefördert. Zudem werden Erziehungsberatungsstellen sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen gefördert.

Bei dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ betragen für den Leistungsbereich „Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote“ die Fördermittel 5.057.755 Euro. Hier wird eine große Bandbreite gefördert, wie zum Beispiel die Katholische und Evangelische Telefonseelsorge, Angebote für Schwule, Lesben, Trans- und Intersexuelle Personen, Beratung und Unterstützung für Opfer von (sexueller) Gewalt, etc.

Innerhalb des Produktes „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ betragen die Fördermittel für Kindertagesbetreuung 5.119.729 Euro und gehen an freie Träger, die die Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesbetreuungspersonen durchführen, elternorganisierte Kindertagesgruppen, Förderung von Großtagespflegestellen mit Fachkräften sowie die Ersatzbetreuung der Kinder, falls die Tagesmutter ausfällt. Ansonsten erfolgt die Bezahlung der Tagesbetreuungspersonen über die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Abteilung Erziehungsangebote.

Das Produkt „Einrichtungen der Jugendarbeit“ beinhaltet die Ferienangebote. Neben den Angeboten durch den städtischen Anbieter wurden hier die Ferienangebote der freien Träger mit 1.340.300 Euro gefördert.

5.4 Entwicklung der Fallzahlen bei den Vormund- und Pflegschaften

Die Zahl der Amtsvormund- bzw. -pflgschaften war im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise rückläufig. Gleiches gilt für die Fallzahlen der vormundschaftsführenden Vereine.

Die angestrebte paritätische Verteilung der Vormund- und Pflegschaften zwischen Amts- und Vereinsvormundschaften wurde im Jahr 2018 hinsichtlich der Gesamtfallzahl nahezu erreicht (52 % städtischer Träger, 48 % freie Träger). Bei den Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) betrug der Anteil der

freien Träger im Jahr 2018 67% (bezogen auf die Gesamtanzahl aller im Jahr 2018 geführten UMA-Vormundschaften).

Fallzahlentwicklung 2017 - 2018

	Fallzahl gesamt städt. Träger	Fallzahl gesamt freie Träger	UMA städt Träger	UMA freie Träger
2017 gesamt	1108	1118	380	616
Stichtag 31.12.17	720	798	203	378
2018 gesamt	974	903	208	422
Stichtag 31.12.18	649	670	91	265

Quelle: Mündelstatistik Stadtjugendamt (Sachgebiet Vormund-/Pflegschaften) und vormundschaftsführende Vereine

Der Fallzahlrückgang ist überwiegend auf den Rückgang der Flüchtlingszahlen insgesamt und die bundesweite Verteilung der meisten der in München ankommenden UMA zurück zu führen.

So war die Anzahl der Neubestellungen für UMA insbesondere beim städtischen Träger weiterhin sehr niedrig. Die Mehrzahl der Vormundschaften für die im Jahr 2018 in München nach § 42 SGB VIII in Obhut genommenen UMA wurde durch die vormundschaftsführenden Vereine übernommen.

Entwicklung der Neuzugänge 2017 – 2018

	Neuzugänge städt. Träger	davon UMA	Neuzugänge freie Träger	davon UMA
2017 gesamt	273	13	192	101
2018 gesamt	240	14	145	75

Quelle: Mündelstatistik Stadtjugendamt (Sachgebiet Vormund-/Pflegschaften) und vormundschaftsführende Vereine

Um dem Fallzahlrückgang Rechnung zu tragen, wurden sowohl bei den freien als auch beim städtischen Träger Stellen abgebaut. Die Durchschnittsfallzahl pro Vollzeitkraft betrug im Jahr 2018 28,7 bei den freien und 29,3 beim städtischen Träger.

Für das Jahr 2019 wird im Vergleich zu 2018 mit gleichbleibenden Zugangszahlen gerechnet. Die Anzahl der Vormundschaften für UMA wird nach jetziger Einschätzung wegen der geringen Zugänge und weiterer Beendigungen nach Volljährigkeit weiter sinken, bis das Stadtjugendamt München wieder Zuweisungen von UMA nach § 42b SGB VIII erhält.

Abgesehen von den Vormundschaften für UMA werden die Fallzahlen im Jahr 2019 voraussichtlich stabil bleiben.

5.5 Fallzahlenentwicklung bei den Beistandschaften

Die Zahl der Beistandschaftsfälle war im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr erneut rückläufig.

Jahr	Fallzahl Beistandschaften
2017	6.993
2018	6.091

Grund hierfür war in erster Linie die angespannte Personalsituation des Sachgebietes zum Jahresbeginn 2018. Hier waren weniger als 70 % der Sachbearbeitungsstellen besetzt: 10,3 VZÄ waren unbesetzt. Hinzu kommen 5,9 VZÄ an Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, die fast überwiegend wegen gesundheitlicher Gründe nicht einsetzbar waren (langfristige Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz, u. ä.). Somit waren zum Jahresbeginn 2018 insgesamt 16,2 VZÄ nicht in Arbeit, das sind 32,4 %.

Im Verlaufe des Jahres 2018 wurden die vakanten Sachbearbeitungsstellen weitgehend nachbesetzt, Akten wurden wieder eröffnet und in die Bearbeitung genommen, so dass im vergangenen Geschäftsjahr eine Stabilisierung der Situation eintrat. Das Sachgebiet Beistandschaft kommt seiner gesetzlichen Pflichtaufgabe wieder uneingeschränkt nach. Mit einer Fallzahlsteigerung ist im weiteren Jahresverlauf 2019 zu rechnen, zumal Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit geplant sind.

5.6 Ferienangebote/Familienpass 2018

Die Ferienangebote und der Familienpass unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien mit vielfältigen Angeboten dabei, die Freizeit attraktiv zu gestalten. Es soll für jede und jeden etwas dabei sein. Das fängt an bei Veranstaltungen des Münchner Ferien- oder Familienpasses, geht über eintägige Erlebnisreisen bis hin zu 14-tägigen Ferienfreizeiten. „Natur erleben“ war im Jahr 2018 ein zentrales Thema. Dazu gab es erstmalig einen Erlebnis-Biobauernhof und einen neuen Reiterhof im Programm. Mit diesen pädagogisch hochwertigen Angeboten wird das Ziel verfolgt, außerschulische Bildung mit hohen Qualitätsstandards für die Kinder und Jugendlichen zu gewähren und eine Abwechslung zum Alltag anzubieten. Im Fokus steht dabei die Stärkung der sozialen Kompetenzen jedes einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen.

2018 fanden insgesamt 174 Ausflugstage statt, mit insgesamt 5.549 Teilnehmenden, davon 2.741 Mädchen und 2.808 Jungen. Die eintägigen Erlebnisreisen wurden in den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien angeboten.

Der Verkauf erfolgte über München Ticket sowie über die bevorzugte Einbuchung für Kinder mit Unterstützungsbedarf und über Kontingenzplätze für städtische Kolleginnen und Kollegen.

Das Programm war innerhalb von zehn Minuten nach Verkaufsstart restlos ausverkauft. Der günstige Ticketpreis ermöglicht vielen Mädchen und Jungen die Teilnahme an den pädagogisch konzipierten Programmen. Die eintägigen Ausflüge sind auch eine „gute Vorübung“ für eine spätere Teilnahme an Ferienfreizeiten. Es gab Angebote für Kinder im Alter von fünf Jahren bis 14 Jahren.

2018 wurden Ferienfreizeiten mit großem Erfolg von den Münchner Kindern und Jugendlichen angenommen und boten die Möglichkeit, spannende und abwechslungsreiche Freizeiten mit dem Stadtjugendamt zu verbringen. Dabei reichte die Angebotspalette von den etablierten „Klassikern“, wie den Bauernhöfen in Schabing und Kaps, über Sport- und Erlebnisfreizeiten in Inzell und am Ammersee, bis hin zu Meeresfreizeiten in Italien und Kroatien. Die Faschingsferien konnten die Kinder und Jugendlichen im Bayerischen Wald, auf Bauernhöfen oder beim Reiten verbringen. Ob mit oder ohne Schnee – die engagierten ehrenamtlichen Betreuungsteams garantierten eine wertvolle Freizeitgestaltung. Neu im Programm war 2018 die Reitfreizeit auf dem großen und modernen Reiterhof „Härtsfeldhof“, auf dem die Teilnehmenden neben viel Spaß, Toben und Spielen, vor allem den artgerechten Umgang mit einem Pflegepferd erlernen konnten.

Der konzeptionelle Schwerpunkt der ebenfalls neu aufgenommenen Freizeit „Erlebnis Natur“ lag hingegen auf idyllischen Wanderungen und außergewöhnlichen Naturerlebnissen im österreichischen Salzkammergut. Ferner wurde das „Actioncamp Kroatien“ und der „Winter auf dem Ferlhof“ um jeweils einen zusätzlichen Termin ergänzt. An den Ferienfreizeiten und am Zirkus „Simsala“ nahmen 2018 insgesamt 1.974 Kinder und Jugendliche teil, davon 1.108 Mädchen und 866 Jungen

Die Auswertung der Eltern-Kind-Befragung bezüglich des Betreuungsteams, den Aktivitäten sowie den Unterkünften brachte mit der Durchschnittsnote 1,5 ein hervorragendes Ergebnis. Die Rücklaufquote der Fragebögen betrug 42 %.

2013 entschied der Münchner Stadtrat Ferienangebote für alle bedürftigen Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Mit dieser Entscheidung wurde festgelegt, für Einzelfallermäßigungen bei allen geförderten Ferienangeboten ein Budget von 220.000 Euro einzusetzen.

2018 konnten insgesamt 661 Kinder und Jugendliche (37,6 %) mit einem ermäßigten Teilnahmebeitrag an einer Ferienfreizeit, Zirkus „Simsala“ oder einem Workshop beim Stadtjugendamt teilnehmen.

Die Ferienangebote/Familienpass des Stadtjugendamtes haben es sich zur Aufgabe gemacht, alle Angebote nach dem Inklusionsgedanken zu gestalten. Dank engagierter Teamleitungen und ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer konnten 2018 853 Mädchen und Jungen aus dem Stadtgebiet München über die bevorzugte Einbuchung teilnehmen.

Der Münchner Ferienpass für Kinder und Jugendliche ist in allen Ferien, beginnend mit den Herbstferien bis zum Ende der Sommerferien des darauffolgenden Jahres, gültig. Er bietet neben zahlreichen Aktionen auch fünf kostenfreie Hallenbad-Eintritte (M-Bäder) sowie die unbegrenzte Nutzung der Sommerbäder (M-Bäder) in den Pfingst- und Sommerferien. Der Preis beträgt 14 Euro für Kinder und Jugendliche von sechs bis 14 Jahre (inkl. MVV-Nutzung in den Sommerferien) und 10 Euro für Jugendliche von 15 bis 17 Jahre (ohne MVV-Nutzung).

Insgesamt wurden 2018 28.458 Ferienpässe verkauft, davon 40,4 % finanziert über den SZ-Adventskalender und städtisches Budget.

Münchner Familienpass

Der Münchner Familienpass erschien 2018 bereits zum elften Mal. Für nur sechs Euro bietet er das ganze Jahr über zahlreiche Ermäßigungen, Gutscheine, Anregungen und exklusive Angebote. Zahlreiche Ermäßigungen und Gutscheine mit ca. 250 unterschiedlichen Angeboten familienfreundlicher Unternehmen helfen im Alltag zu sparen und entlasten somit die Familie. Des Weiteren unterstützt der Familienpass Familien im Alltag, bei der Freizeitgestaltung und bietet Anregungen für gemeinsame Aktivitäten. 2018 wurden 17.539 Familienpässe gekauft.

Er gilt für zwei Erwachsene mit bis zu vier Kindern bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Großfamilien mit mehr als vier eigenen Kindern erhalten einmalig kostenlos beim Stadtjugendamt einen zusätzlichen Familienpass.

6. Entwicklungen in 2018: Amt für Wohnen und Migration

6.1 Entwicklung in der Unterbringung von akut Wohnungslosen inkl.

Fehlbeleger/Statuswechsler

Zum Jahresende 2018 waren 5.208 Personen - davon 1.688 Kinder und Jugendliche - im städtischen Sofortunterbringungssystem (Beherbergungsbetriebe, Notquartiere, Clearinghäuser) untergebracht. Zum Jahresende 2017 konnten noch 5.315 Personen untergebracht werden. Grund für die Reduzierung der Gesamtkapazität in 2018 von 5.765 (Ende 2017) auf 5.518 Bettplätze (Ende 2018) waren notwendige Schließungen von Unterkünften. Problematisch ist der Anstieg von Kindern und Jugendlichen im Sofortunterbringungssystem. Das verbandliche Sofortunterbringungssystem verfügt zusätzlich über ca. 300 Plätze. Diese waren Ende 2017 mit 303 Personen und Ende 2018 mit 317 Personen belegt (Zuschaltung von 15 Bettplätzen in der Frauenobdach Karla 51). Im Vergleich zum Jahresende 2017 ist die Gesamtzahl der wohnungslosen Menschen in München jedoch erneut gestiegen. Wohnungslose Personen, die nicht im Sofortunterbringungssystem aufgenommen werden konnten, verweilen zunehmend in sogenannten privaten Notquartieren. Im Jahr 2018 waren im Schnitt 710 Haushalte mit rund 1.000 Personen als Wohnungslose im privaten Notquartier für eine öffentlich geförderte Wohnung registriert. Im Vorjahr waren es durchschnittlich 620 Haushalte mit rund 915 Personen. Hinzu gezählt werden muss die Personengruppe der sogenannten „Fehlbeleger“, die sich noch in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften aufhalten, aber eigentlich durch die Landeshauptstadt München untergebracht werden müssten. Zum Stand Dezember 2018 handelte es sich hierbei um 1.176 Personen, vor allem um anerkannte Flüchtlinge (oftmals Großfamilien) aus dem Krisengebiet Syrien. Dazu kommen 1.508 sogenannte Statuswechsler (Stand 31.12.2018), die in dezentralen, kommunalen Unterbringungen leben. Hier liegt die Zuständigkeit für die Unterbringung ebenfalls bei der Landeshauptstadt München. Derzeit werden die Kosten der Unterbringung im Rahmen der dezentralen kommunalen Unterbringung durch die Regierung von Oberbayern erstattet.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind vielfältig. München wächst kontinuierlich, der gute Arbeitsmarkt lockt immer mehr Menschen nach München. Die Anzahl der sozial gebundenen Wohnungen reduziert sich derweil weiterhin, die Anzahl an Neubauten deckt den wegfallenden Wohnungsbestand bzw. neu entstehenden Wohnbedarf nicht. Infolgedessen steigt die Anzahl der wohnungslosen Haushalte. Die Auslastung des städtischen Sofortunterbringungssystems - gemessen an der Gesamtkapazität zum Stand 31.12.2018 - betrug 94,4 %. Nicht berücksichtigt bei der Berechnung wurden Zimmer, die z. B. aufgrund von Renovierungen gesperrt sind. Bei einer Auslastung von über 90 % sinkt die Handlungsfähigkeit des Sozialreferates deutlich. Um diese Situation zu verbessern, werden im Jahr 2019 2.000 Bettplätze in privaten Beherbergungsbetrieben ausgeschrieben. Es ist geplant hierdurch den Bedarf an neuen Plätzen für 2019/2020 zu decken.

Darüber hinaus sind weitere Bettplätze in Flexi-Heimen geplant mit dem Ziel, die durchschnittliche Auslastung wieder auf die vorgesehene Grenze von 90 % zu senken.

Im Kälteschutzprogramm stehen weiterhin 970 Plätze zur Verfügung. Aufgrund der fortschreitenden Planungen für die Bebauung des Geländes der Bayernkaserne wurde im Jahr 2018 ein neuer Standort für den Kälteschutz beschlossen. Derzeit laufen die Planungen in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem Kommunalreferat für den Neubau an der Lotte-Branz-Straße, um einen nahtlosen Übergang zwischen den beiden Objekten zu ermöglichen.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2018 im Bereich Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Zuschüsse in Höhe von rund 18.958.000 Euro ausgereicht worden. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung um rund 17 % (entspricht ca. 2,7 Mio. Euro) zu verzeichnen. Diese Zunahme begründet sich auf allgemeine sach-, wie auch tarifbedingte Personalkostensteigerungen sowie auf die Erweiterung bestehender und der Zuschaltung neuer Hilfeangebote.

Im Bereich der Versorgung im städtischen Sofortunterbringungssystem wurden für mehrere Objekte der Sofortunterbringung freie Träger mit der Betreuung beauftragt (städtisches Notquartier Am Hollerbusch, Beherbergungsbetrieb Meglinger Straße). Das verbandlich geführte Clearinghaus Plinganserstraße wurde eröffnet, das erste Objekt aus dem Programm Flexi-Heime ging Ende 2017 in Betrieb (Am Moosfeld), ein zweites folgte im Jahresverlauf 2018 (Lotte-Branz-Straße). Das Angebot im verbandlichen Sofortunterbringungssystem wurde durch die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten im Frauenbereich erweitert (Erweiterung der Frauenobdach Karla 51). Die Angebotsstruktur der ambulanten Hilfen wurde erweitert und kontinuierlich ausgebaut. Bei den niederschweligen Angeboten der Teestube sowie der Bahnhofsmissionen waren beispielsweise die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Beauftragung dringend benötigter Sicherheitsdienstleistungen notwendig.

Der Anteil der Selbstzahlenden und Teilselbstzahlenden kann mangels eines entsprechenden IT-Verfahrens derzeit nur unzureichend statistisch auswertbar erfasst werden. Zukünftig wäre ein IT-Verfahren erforderlich, **das** sowohl die Belegungsdaten aus WIM **als auch** die Abrechnungsdaten der Pauschalen Bettplatzfinanzierung erfasst. Seit November 2018 werden die Haushalte durch die Sachbearbeitung händisch in WIM gekennzeichnet. Dies dient hauptsächlich als Bearbeitungshinweis für die Sachbearbeitung. **Die** Anteile an der Gesamtzahl der Zielgruppe sind starken (auch täglichen) Schwankungen unterworfen, so dass eine monatliche oder jährliche Erfassung methodisch komplex ist.

Erfahrungsgemäß kann ein Anteil von 5 - 10 % von Selbstzahlenden und Teilselbstzahlenden bei der Zielgruppe als gemeinsame Planungsgrundlage

angenommen werden. Zum Stichtag 01.07.2019 betrug der Anteil der Selbstzahlenden und Teilselbstzahlenden an den untergebrachten Haushalten insgesamt 19,8 %.

6.2 Entwicklungen in der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen inkl. Fehlbeleger/Statuswechsler

Zum 31.12.2018 umfasst das System der kommunalen Flüchtlingsunterbringung 25 Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 5.009 Bettplätzen, davon waren 3.783 Bettplätze belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von **75,5 %**.

Im Jahr 2018 gab es im Bereich der kommunalen dezentralen Unterbringung 120 Erstzuweisungen. Die Zahl setzt sich überwiegend aus Geburten, Familienzusammenführungen/Familiennachzügen sowie Aufnahmen spezieller Zielgruppen (z. B. von Gewalt bedrohte Frauen, LGBTI*, Kontingentflüchtlinge) zusammen. Nur nachrangig handelt es sich hier um Zuweisungen nach dem Königsteiner Schlüssel.

Im System der dezentralen Unterbringung wurden zum Stichtag 31.12.2018 ca. 370 freie Bettplätze vorgehalten (7,4 %) und 855 Bettplätze (17,1 %) als blockiert gemeldet. Die Zahl an blockierten Bettplätzen resultiert aus der Tatsache, dass in Unterkünften grundsätzlich 10 - 15 % der Plätze aufgrund von Familienzuschnitten und Einzelzimmerberechtigungen nicht belegt werden können. Ebenso sind Bettplätze aufgrund von Baumaßnahmen oder Belegungsstopp aufgrund anstehender Schließung aktuell nicht nutzbar. Die freien Bettplatzkapazitäten werden primär für die anstehenden Schließungen von dezentralen Unterkünften verwendet. Daher stehen aktuell keine freien Kapazitäten zur Meldung an die Regierung von Oberbayern im Rahmen des Zuweisungsverfahrens nach dem Königsteiner Schlüssel zur Verfügung. Einzelanfragen zur Unterbringung im dezentralen Bereich, insbesondere von vulnerablen Personengruppen, werden aber zumeist positiv entschieden. Entsprechend wird sich die Belegungsquote in 2019 signifikant auf ca. 85 % erhöhen. Demnach ist das System der dezentralen Unterbringung im Wesentlichen ausgelastet.

Ein Ausbau des Systems wird derzeit nicht forciert, da aktuell ca. 200 - 300 Personen pro Jahr das System der dezentralen Unterbringung verlassen. Diese Abgänge werden durch die beschriebenen Familienzuwächse weitgehend kompensiert.

Da das Wohnungslosensystem weiterhin über sehr wenig freie Ressourcen verfügt, werden Statuswechsler (anerkannte Flüchtlinge in dezentralen Unterkünften) auch weiterhin übergangsweise in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften verbleiben. Zudem stehen geeignete Wohnungen auf dem Münchner Wohnungsmarkt nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Dementsprechend ist die Zahl der Statuswechsler mit 1.520 Personen zum Stand 31.12.2018 in den kommunalen dezentralen Unterkünften kontinuierlich hoch mit 40,2 % aller Bewohnerinnen und Bewohner.

Eine der wesentlichen Herausforderungen für das Jahr 2019 sind die Familiennachzüge zu den bereits in München lebenden anerkannten Flüchtlingen in dezentralen Unterkünften. Zudem stehen einige Schließungen von Unterkünften bevor.

„Kostenfrage / Kostenträgerschaft“ des Freistaates Bayern

Ein Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) vom 16.05.2018 eröffnete die Möglichkeit einer Kostenerstattung der Ausgaben für asylberechtigte Personen, für die weiterhin der Freistaat zuständig bleibt. Hierüber wurde dem Stadtrat am 13.12.2018 ausführlich berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13249). Das Sozialreferat wurde beauftragt, Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern bzgl. der Erstattung der Kosten für die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge aufzunehmen. Erste Gespräche dazu haben mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration stattgefunden. Es ist eine weitere Beschlussvorlage für den Stadtrat in Planung, um über den Sachstand zu berichten und über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Forderungs- und Einzahlungsstand im Regelbetrieb AsylbLG und dezentraler Unterbringung

Die Anmeldungen der Erstattungsansprüche für das AsylbLG gegenüber der Regierung von Oberbayern (ROB) erfolgen quartalsweise. Da angefallene Kosten erst nach Ablauf eines Quartals zusammengestellt werden können und die ROB zur Prüfung dieser Bearbeitungszeit benötigt, kommt es zu einer zeitlichen Verzögerung (mehrere Monate) zwischen den angefallenen Ausgaben und den Einnahmen. Erstattet werden im Rahmen des AsylbLG die sogenannten Regelleistungen (u. a. Barleistung, Kleidung, Kosten der Unterkunft, Krankenhilfeleistungen), die als laufende Leistung an die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG ausbezahlt wurden. Diese Leistungen wurden in den letzten Jahren durch die ROB in voller Höhe erstattet.

Seit März 2016 werden die Kosten für die dezentrale Unterbringung getrennt von den Regelleistungen zur Kostenerstattung bei der ROB angemeldet. Sollstellungen im Haushalt für die dezentrale Unterbringung wurden bisher in Höhe von ca. 243 Mio. Euro vorgenommen. Bislang sind Zahlungen in Höhe von ca. 140 Mio. Euro eingegangen, was einer Erstattungsquote von ca. 57 % entspricht. Die ROB finanziert nur den „Standard in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften“ nach eigenen Vorgaben. Vom Stadtrat beschlossene höhere Standards, die von der Landeshauptstadt München als sachgerecht angesehen werden, müssen im Einzelfall separat verhandelt und ausführlich begründet werden. Hier besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass Ausgaben nicht durch die ROB erstattet werden. Dies wurde dem Stadtrat mehrfach bekannt gegeben und von diesem mitgetragen.

Kostenintensive Themen sind dabei aktuell die Ausgaben für den Sicherheitsdienst, die Übernahme von Lagerhaltungskosten sowie die Erstattung von Planungsleistungen für Objekte, die wegen des Rückgangs der Zuweisungszahlen nicht realisiert wurden. Inwieweit hier Einigungen erzielt werden können, bleibt abzuwarten. Ggf. müssen hier auch gerichtliche Entscheidungen herbeigeführt werden.

6.3 Zweckentfremdung

Im Jahr 2018 konnten 370 Wohnungen, die zuvor zu anderen als Wohnzwecken genutzt und damit zweckentfremdet waren, dem allgemeinen Wohnungsmarkt zurückgeführt werden (2017 waren es 298 zurückgeführte Wohnungen).

Grundlage für den anhaltenden Erfolg ist eine mittlerweile gefestigte Rechtslage, eine Steigerung der Bescheide, ein strenger Vollzug sowie ein gezieltes Hinwirken auf die Beendigung bzw. Vermeidung von zweckfremder Nutzung von Wohnraum (durch präventive Maßnahmen wie Beratung bzw. Information).

Das Jahr 2018 war geprägt von umfangreichen Maßnahmen, um das Thema Zweckentfremdung von Wohnraum noch weiter in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. So wurde mit der Freischaltung der Online-Meldeplattform zur Meldung möglicher Wohnraumzweckentfremdungen im Januar 2018 ein weiterer unkomplizierter und niedrigschwelliger Kommunikationskanal geschaffen, mit dem zuständigen Fachbereich in Kontakt zu treten. Zeitgleich mit der Freischaltung der Online-Meldeplattform startete im Januar 2018 die Öffentlichkeitskampagne „Raum für München“, die mit dem Slogan „Zweckentfremdung ist kein Kavaliersdelikt“ auf die Thematik aufmerksam macht. Durch Einrichtung der Online-Meldeplattform wurde das Ziel erreicht, die Anzahl der Hinweise zu steigern. Bis zum 31.12.2018 gingen insgesamt 1.189 Hinweise auf eine vermutete Zweckentfremdung ein. Zum Vergleich: Im gesamten 2. Halbjahr 2017 gingen rund 220 Hinweise über andere Wege ein (z. B. telefonisch oder per E-Mail). Detailinformationen zu diesem Thema befinden sich in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14616. Aufgrund der sprunghaft gestiegenen Zahl der Hinweise und damit einhergehend der zu bearbeitenden Vorgänge kam es im Verlauf des Jahres 2018 zu signifikanten Arbeitsrückständen. So konnten aufgrund der Arbeitsauslastung und der daraus resultierenden vorzunehmenden Priorisierung der Aufgabenerledigung insgesamt 660 Hinweise auf eine mögliche Zweckentfremdung von Wohnraum einer ersten Überprüfung nicht unterzogen werden. Im Jahr 2019 wird aufgrund dessen eine Erhöhung der personellen Kapazität des Fachbereichs veranlasst.

6.4 Registrierung und Vergabe

Im Jahr 2018 war erneut ein deutlicher Anstieg der Anträge auf Vergabe von geförderten Wohnraum zu verzeichnen. Wurden im Jahr 2016 ca. 23.300 Anträge gestellt, betrug die Antragszahl im Jahr 2017 ca. 27.700 und 2018 ca. 29.600. Dies entspricht einer weiteren Steigerung von ca. 7 %. Ursache ist vor allem der stark angespannte Münchner Mietwohnungsmarkt aufgrund des anhaltenden Zuzugs nach München.

Nach Ablauf des Jahres 2017 mussten die Sonderaktionen zum Abbau der Rückstände in der Antragsbearbeitung wieder eingestellt werden, woraufhin ein erneuter Anstieg der nicht bearbeiteten Anträge zu verzeichnen war. Zum Jahresende liegt deren Zahl bei 6.725 (Stand 31.12.18). Die nachfolgend dargestellte Veränderung bei registrierten Haushalten bezieht sich dementsprechend auf die bearbeiteten Anträge. Es ist davon auszugehen, dass bei Bearbeitung aller gestellten Anträge mindestens 16.800 Haushalte berechtigt wären.

Die Zahl der Wohnungsvergaben ging im Jahr 2018 leicht zurück auf ca. 3.400 (Vergleich 2017: ca. 3.800). Im Sonderwohnungsbauprogramm „Wohnen für Alle“ (WAL) findet vorerst keine weitere Ausweitung statt. Die Gesamtzahl der Wohnungsvergaben reicht nicht aus, um für die notwendige Entlastung für berechnigte Haushalten zu sorgen. Die beschlossene Erhöhung der Zielzahl beim Neubau wird erst in einigen Jahren Wirkung zeigen.

Die Wohnungsplattform „Soziales Wohnen Online“ (SOWON), über die alle freien Wohnungen angeboten werden, hat sich etabliert und bewährt. Bereits nach dem ersten Angebotslauf werden 95 % der freien Wohnungen vermietet. Vor Einführung von SOWON war dies bei nur 75 % der Wohnungen möglich. Das Risiko von Leerstand aufgrund des Wohnungsvergabeprozesses konnte damit deutlich reduziert werden.

Wohnungssuchende, die Schwierigkeiten im Umgang mit dem IT-gestützten Wohnungsvergabeprozess haben (z. B. ältere Menschen) werden vom Amt für Wohnen und Migration umfassend unterstützt. Es befinden sich im Amt für Wohnen und Migration mehrere Terminals, an denen eine persönliche Beratung angeboten wird. Für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, die ihre Wohnung nicht verlassen können, wird ein mobiler Dienst angeboten. In diesen Fällen kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Wohnen und Migration zum Wohnungssuchenden nach Hause und unterstützen bei der Wohnungssuche. Ab 2019 wird der mobile Dienst bei Bedarf ebenso Wohnungssuchenden, die älter als 60 Jahre sind, zur Verfügung stehen.

Auch im Jahr 2019 ist nicht mit einer Entspannung des Münchner Mietwohnungsmarktes zu rechnen. Nachdem die Bauflächen zunehmend knapper werden und die Bauraten trotz großer Anstrengungen der Stadt mit dem Zuzug nicht mithalten können, werden die

Preise für Eigentum und Miete weiter steigen. In der Folge wird die Zahl der Haushalte, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt aus eigener Kraft nicht mehr angemessen mit Wohnraum versorgen können, weiter wachsen. Demnach ist mit einem weiteren Anstieg der Anträge auf Vergabe von geförderten Wohnraum sowie der registrierten Haushalte zu rechnen. Die Zahl der Wohnungsvergaben wird im laufenden Jahr voraussichtlich auf dem gleichen Niveau des Vorjahres bleiben. Um den Bedarf an bezahlbaren Wohnungen weiterhin gewährleisten zu können, hat das Sozialreferat das Instrument der Wohnraumüberwachung implementiert. **Hiermit** wurde der Stadtrat mit dem Beschluss „Stellenmehrung Wohnraumüberwachung geförderte Wohnungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14446) **in der Vollversammlung vom 24.07.2019 befasst.**

6.5 Integration von Migrantinnen und Migranten in Bildung, Ausbildung und Arbeit

Die Zuwanderung aus dem Ausland ist nach wie vor existent. Im Jahr 2018 zogen über 68.000 ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nach München. Der Anteil der neu ankommenden Geflüchteten ging zurück.

Die Nachfrage nach Beratungsleistungen im Produkt ist unvermindert hoch. Mit etwas mehr als 5.000 Beratungen in 2018 hat die Zahl der Beratungen der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen einen neuen Höhepunkt erreicht.

Bewerkstelligt werden konnte dies nur mit besonderen Maßnahmen, wie z. B. durch Verschieben von projektbezogenen Aufgaben und Gruppenberatungsformate. Aufgrund der hohen Nachfrage liegt die Wartezeit auf eine Beratung derzeit bei 6 bis 8 Wochen. Eine Anfang 2019 veröffentlichte Studie zur Wirksamkeit der Arbeit der Servicestelle hat ergeben, dass sich die Kosten bereits nach 2-3 Jahren amortisieren. Personen, deren Studium oder Ausbildung anerkannt wurden, konnten einer höher bezahlten Tätigkeit nachgehen und erbrachten demnach höhere Steuer- und Sozialabgaben.

Die Servicestelle trägt zudem aktiv zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei. So konnten in den letzten Jahren weit über 400 Fachkräfte für Kindertagesstätten gewonnen werden. Mit der in 2019 geplanten Verabschiedung des Fachkräfteeinwanderungs-gesetzes ist ein weiterer Anstieg der Nachfrage nach Beratung zu erwarten.

Im IBZ Sprache und Beruf/Bildungsclearing werden Asylsuchende und Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund ab 16 Jahren zu bildungs- und beschäftigungsbezogenen Fragen beraten und in passende Integrationsmaßnahmen vermittelt. Das Bildungsclearing des IBZ ist im Juli 2018 beim Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand - Kommunen gestalten“ ausgezeichnet worden. Der mit 25.000 Euro dotierte Preis wurde vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ausgelobt und in Berlin an Kommunen verliehen, die mit innovativen Ideen zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern beitragen. Die Jury prämierte das Bildungsclearing des IBZ als eines von insgesamt vier Einzelprojekten, die das

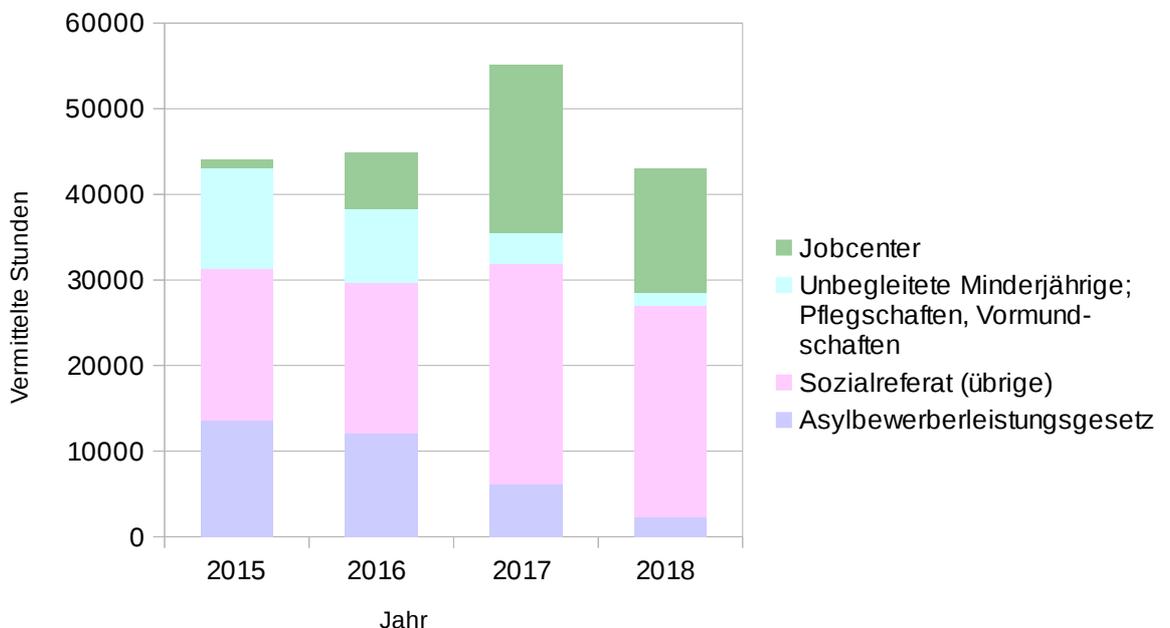
Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft positiv unterstützen.

6.6 Vielfalt erfolgreich gestalten, Dialog zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften, Darstellung des hohen Dolmetscherbedarfs im Sozialreferat

Die Bevölkerung Münchens verändert sich stetig und wird immer heterogener. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 43 %, Tendenz steigend. In den letzten Jahren sind jeweils über 110.000 Personen nach München zugezogen, ca. 60 % der Zugezogenen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Integration ist daher eine große Aufgabe, die München seit Jahrzehnten und für unabsehbare Zeit sehr beschäftigt.

Hoher Bedarf an Dolmetschereinsätzen im Sozialreferat

Im Sozialreferat ist an vielen Stellen der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern erforderlich. Dieser stellt die Verständigung in den Aufgabenbereichen des Sozialreferates sicher und ermöglicht Münchner Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer Herkunft den Zugang zu den Angeboten des Sozialreferates. Im Jahr 2018 war der Bedarf an Dolmetscherleistungen sehr hoch. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der im Zeitraum 2015 - 2018 vermittelten Dolmetscherstunden für das Sozialreferat dargestellt.



7. Entwicklungen in 2018: Stiftungsverwaltung

Die Landeshauptstadt München betreut aktuell 179 Stiftungen mit sozialer Zweckausrichtung. Dies zeugt von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt. Mit den

Stiftungserträgen werden jedes Jahr in München einmalige Hilfen an einkommensschwache oder sonst benachteiligte Menschen in Not bzw. finanzielle Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen geleistet.

7.1 Nachlässe 2018

Im Jahr 2018 sind der Landeshauptstadt München 23 Nachlässe von Münchner Bürgerinnen und Bürgern mit einem Gesamtvermögen von rund 10 Mio. Euro zu Gute gekommen, darin sind 11 Immobilien enthalten.

Ein Beispiel sind die Gründerin und der Gründer der Irmgard und Karl Kistenmacher-Stiftung. Sie sind 2018 verstorben und haben ihre Stiftung zur Alleinerbin eingesetzt. Mit dem Reinnachlass von rund 2,5 Millionen kann das Grundstockvermögen der Stiftung gestärkt werden; damit steht jährlich ein größerer Betrag für den Zweck - die Förderung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen in München, die sich in der Ausbildung bzw. im Studium befinden - zur Verfügung.

Jedes Jahr bedenken Münchner Bürgerinnen und Bürger, die sich ihrer Heimatstadt verbunden fühlen, die Landeshauptstadt München in ihren testamentarischen Verfügungen, jedoch unterliegt die Werthaltigkeit der einzelnen Nachlässe naturgemäß einer erheblichen Schwankungsbreite. Die Einzelnachlässe umfassen dabei zwischen 1.000 Euro und mehreren Millionen Euro; pro Jahr erbte die Landeshauptstadt in den letzten Jahren mindestens 10 Immobilien.

Die Vorarbeit für den Nachlassbereich erfolgt über eine gezielte und an die aktuellen Verhältnisse angepasste Stifterberatung. Auch durch neue Stiftungsmodule, wie die Verbrauchsstiftung und insbesondere die Hybrid-Stiftung (mit dauerhaftem Grundstockvermögen und Verbrauchsvermögen) hat die Stiftungsverwaltung weiter an Attraktivität gewonnen. Die erste Hybrid-Stiftung wurde im Dezember 2018 ins Leben gerufen.

Für die nächsten Jahre ist aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ein nachhaltiger Vermögenszufluss über Nachlässe für eine Sicherung der Stiftungserträge von immenser Bedeutung.

7.2 Mittelverwendung 2018

Im Jahr 2018 wurden Mittel in Höhe von über 4 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.

In München lebende sozial benachteiligte Menschen in Not erhielten fast 2,4 Mio. Euro in Form von Einzelfallhilfen. Diese werden grundsätzlich subsidiär zu gesetzlichen Leistungen gewährt. Beispiele sind Beihilfen für Medikamente, Einrichtungs- und

Haushaltsgegenstände wie z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Betten und Matratzen, Schreibtische für Kinder, Ferienaufenthalte etc..

Durch Zuschüsse mit sozialer Zielsetzung wurden steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von über 1,6 Mio. Euro gefördert.

Beispiele für Zuschüsse aus Stiftungsmitteln

Im Jahr 2018 wurde unter anderem ein Zuschuss an die Münchner Tafel e.V. in Höhe von 25.000 Euro für den Zukauf von Lebensmitteln sowie für den Kauf von Inkontinenzartikeln für Seniorinnen und Senioren gewährt.

Ein weiterer Zuschuss ging an den Katholischen Männerfürsorgeverein e. V. Mit einem Betrag in Höhe von 4.482,52 Euro konnte hier die Renovierung der Bewohnerküche im Haus an der Chiemgaustraße unterstützt werden.

Zusätzlich wurden über 3,3 Mio. Euro für den Betrieb und Unterhalt der Stiftungszweckbetriebe (6 Altenheime und 3 Kinderheime) ausgegeben.

Die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger zur Unterstützung in Notlagen sind trotz gesetzlicher Leistungen ungebrochen hoch. Demnach steigt die Zahl der gestellten Stiftungsmittelanträge stetig. Um auf die Notlagen zeitnah mit möglichen Unterstützungsleistungen aus Stiftungsmitteln reagieren zu können, ist eine adäquate Personalausstattung im Mittelverwendungsteam der Stiftungsverwaltung notwendig; personelle Engpässe in diesem Bereich führen zu einer verlängerten Bearbeitungszeit von Stiftungsmittelanträgen.

Durch die Leistungen der von der Landeshauptstadt verwalteten Stiftungen können Bedarfe in Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen und öffentlichen Zuschüssen erfüllt und so ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens in München geleistet werden.

8. Geschäftsbericht 2018 - Bürgerschaftliches Engagement

Das Bürgerschaftliche Engagement ist essentiell für eine solidarische Stadtgesellschaft. Es hält die Stadt zusammen und ist für ein tolerantes, soziales und vertrauensvolles Miteinander unverzichtbar. Das Sozialreferat fördert und unterstützt finanziell und durch Beratung und Begleitung das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern. Dem Sozialreferat stehen für das Bürgerschaftliche Engagement jährliche Mittel in Höhe von rund 6 Mio. Euro zur Verfügung.

Entwicklung in 2018

Der Bereich Zuschuss und Selbsthilfe im sozialen Bereich (inkl. Muttersprachliche

Angebote) erfährt seit Jahren eine kontinuierliche Ausweitung. Die steigende Nachfrage spiegelt auch die hohe Bereitschaft der Münchnerinnen und Münchner wider, sich sozialer Themen und Herausforderungen anzunehmen und Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen.

Zuschusswesen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement

Folgende Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen werden finanziell gefördert:

- Förderstelle für das Bürgerschaftliche Engagement (FÖBE)
- Selbsthilfezentrum München
- FSJ in der interkulturellen Arbeit
- Freiwilligenagentur Tatendrang
- Betreuung Freiwilliges Soziales Jahr
- 5 Freiwilligenzentren der Caritas
- Freiwilligenagentur „Gute-Tat.de“
- BRK Kreisverband München
- Nachbarn in Moosach (Diakonie)
- Grünpaten (Greencity)
- Projekt Lesezeichen
- InitiativGruppe Projekt „Bürgerschaftliches Engagement“.

Außerdem werden weitere 12 Trägerprojekte (z. B. Münchner Flüchtlingsrat, Innere Mission – Koordination Ehrenamt, Caritas – „Willkommen in München“) bezuschusst, die durch Bürgerschaftliches Engagement Flüchtlinge in München unterstützen.

Dem Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement steht für die Förderung der genannten Einrichtungen jährlich ein Budget in Höhe von rund 4,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Selbsthilfeförderung im sozialen Bereich

	2016	2017	2018
Anträge	67	65	72
Bewilligungen	61	57	62
Förderung (insgesamt)	294.658 Euro	309.891 Euro	349.173 Euro

Bürgerschaftliches Engagement im Sozialraum

Das Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat unterstützt ehrenamtliches Engagement durch einen bewährten administrativen und kommunikativen

Rahmen, der aus Komponenten wie individueller Beratung bei der Auswahl des geeigneten Engagements, Förderung von Projekten, Qualifizierung und Schulung, Versicherungsschutz, Auslagenersatz, regelmäßigem Austausch in Gesprächskreisen mit anderen Ehrenamtlichen, kontinuierlicher Beratung und Begleitung „Rund um Ihr Engagement“ und der Auszeichnung für Bürgerschaftlich Engagierte „München dankt!“ besteht.

In diesem Rahmen werden über 580 Ehrenamtliche betreut und begleitet, die sich vor allem in Einzelengagements, sowie auch in erfolgreichen Projekten wie z. B. „Ein Löwenherz für unsere Münchner Kinder“, „Altern im Alltag“, „Mama lernt Deutsch“, „Stiftung Sternenstaub“, „Handwerker fürs Nötigste“ und „Behördenhilfe“ engagieren.

Viele Institutionen, Organisationen, Vereine und Verbände wissen im Rahmen ihres Bürgerschaftlichen Engagements das Sozialreferat an ihrer Seite. Zu erwähnen sind hier beispielsweise: Alten und Servicezentren, die SIB Schuldnerinsolvenz und Betreuungsstelle, die Fachstelle für Inklusion, der Behindertenbeirat, die Kinderheime, der Fachbereich Ferienangebote, die Familienzentren, der Bereich der Schulsozialarbeit, das Projekt „Begegnung in Patenschaften“, die Lernhelfenden, das Ehrenamt in städtischen Notquartieren und Wohnprojekten, die SteG (Stelle für Gemeinwesenmediation), die Nachbarschaftshilfe und -treffs und der Münchner Flüchtlingsrat.

Das Bürgerschaftliche Engagement wirkt maßgeblich an der Gestaltung und Wahrung des sozialen Ausgleichs und gesellschaftlichen Friedens in München mit. Es ist ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Sozialpolitik.

9. Zusammenfassung Förderung freier Träger durch das Sozialreferat

Das Sozialreferat förderte in 2018 insgesamt ca. 1.080 Projekte von ca. 310 freien Trägern der Wohlfahrtspflege in München (Zählung lt. ZND 2018).

Das Gesamtvolumen für alle Projekte belief sich dabei auf ca. 208,2 Mio. Euro. Aufgrund von Verschiebungen im Projektbeginn, Minderbedarfen etc. erfolgte in 2018 eine tatsächliche Ausreichung von Zuschussmitteln i.H.v. ca.194,2 Mio. Euro.

Das Sozialreferat setzt sich nach wie vor zum Ziel, die Arbeitsprozesse der Zuschussbearbeitung zu optimieren. Die Prüfung der Verwendungsnachweise und ggf. Rückforderungen, eine verbesserte Antragsprüfung und vor allem die zeitnahe Bewilligung und Ausreichung der Zuschüsse an die freien Träger stehen im Fokus der Optimierung. Dieser Veränderungsprozess wurde in 2018 weiter vorangetrieben, ist aber noch nicht abgeschlossen und wird im Rahmen des Projektes „Stärkung der zentralen Koordination des Zuschusswesens“ fortgeführt. Dabei sollen insbesondere ämterübergreifende Qualitätsstandards zur Steuerung erarbeitet und festgelegt werden.

Die Kommunikation mit internen und externen Akteuren soll neu ausgestaltet und verbessert sowie das bestehende Zuschuss- und Budgetcontrolling weiterentwickelt werden.

10. Sachstand Projekt Zwei Dienste (31.01.2019)

Das Sozialreferat beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit Konzepten, wie durch die Veränderung der Aufbaustruktur die Belange älterer Menschen stärker in den Fokus genommen werden können. Am 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03778) wurde das Sozialreferat durch die Vollversammlung beauftragt, „dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2016 ein ausgearbeitetes Konzept für einen Fachdienst für ältere Menschen im Sozialbürgerhaus vorzulegen. Dieser Dienst ist aus den bestehenden Ressourcen der Fachstellen Häusliche Versorgung und der Bezirkssozialarbeit zusammenzusetzen.“ Nach der ersten Bearbeitungsphase im Projekt „Weiterentwicklung der BSA“ wurden der Referatsleitung Ende 2016 zwei mögliche Varianten vorgestellt: die Verankerung von festgelegten Schwerpunkten in einer ansonsten unveränderten Bezirkssozialarbeit oder die Weiterentwicklung der Fachlichkeit hin zu zwei Diensten mit klar zuordenbarer Zielgruppe. Bei der Vorstellung dieser Ergebnisse in der gemeinsamen Sitzung der beiden antragstellenden Fraktionen CSU und SPD im Juli 2017 sprachen sich die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte eindeutig für die Variante der Zwei Dienste aus. Diese Präferenz wurde im Beschluss des gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 24.10.2017 bzw. der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09899) weiter konkretisiert.

Die geplante Aufteilung in zwei Dienste bedeutet eine tiefgreifende Veränderung für die pädagogischen Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern. Das Sozialreferat hat sich deshalb zu einem partizipativen und transparenten Vorgehen bei der Erarbeitung der neuen Konzepte entschlossen. Alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bei zwei großen Auftaktveranstaltungen im März 2018 über die anstehende Entwicklung informiert, konnten sich über die Beweggründe und Ziele informieren sowie Anregungen und Kritikpunkte in die Diskussion einbringen.

Auf Basis dieser Rückmeldungen wurde die referatsinterne Auseinandersetzung mit der konkreten Ausrichtung des Projekts weitergeführt, der Projektauftrag wurde im August 2018 verabschiedet. Seine zentrale Aussage lautet, dass die Veränderung der sozialen Arbeit in den SBH hin zu zwei Sozialdiensten beschlossen ist und umgesetzt wird. Die beiden zu konzipierenden Fachdienste sollen sich noch gezielter auf die spezifischen Anforderungen von Familien bzw. älteren Menschen konzentrieren.

Die 1. Arbeitsphase des Projekts Zwei Dienste begann anschließend im September. In mehreren Workshops erarbeiteten Beschäftigte aus Operative und Fachsteuerung in Fokusgruppen 4 Modellideen, wie eine Trennlinie zwischen den beiden Diensten gesetzt werden kann. Die Bandbreite reichte vom Dienst mit Kindern/ohne Kinder bis zu einem Fachdienst ausschließlich für ältere Menschen ab 60. Die Vorschläge wurden im

Dezember 2018 der Lenkungsgruppe vorgelegt. Die Referatsleitung hat aufgrund der Diskussion und mit Blick auf den Stadtratsauftrag sowie den Projektauftrag erste Richtungsentscheidungen getroffen. Die Modelle mit Fokus auf ältere Menschen und Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sollen weiterentwickelt werden. Das Modell der Familien- und Erwachsenen-Bezirkssozialarbeit (Haushalte mit/ohne Kinder) wird einstweilen nicht weiterverfolgt. Allerdings soll die Schnittstelle zwischen den pädagogischen Fachdiensten optimiert werden, um institutionalisierte Beziehungsabbrüche zu vermeiden oder zu minimieren.

Nach momentanem Zeitplan werden die Konzepte für die Zwei Dienste im 2. Quartal 2019 vorliegen. Die Entwicklung der Umsetzungskonzepte erfolgt im 3. Quartal.

11. Personalsituation und Entwicklung der Stellen innerhalb des Sozialreferates

Zum Stand 31.12.2018 stehen dem Sozialreferat (ohne Jobcenter München) zur Erfüllung der nach dem Aufgabengliederungsplan bzw. Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben aktuell insgesamt rund 4.324 VZÄ-Stellen zur Verfügung.

Dem Sozialreferat wurden im Haushaltsjahr 2018 auf Grundlage des Eckdaten-beschlusses 67 zusätzliche VZÄ-Stellen (befristet und unbefristet) in insgesamt 24 Stadtratsbeschlüssen genehmigt. Alle Stellen wurden zur Einrichtung beantragt, wovon derzeit noch rund 9 VZÄ-Stellen nicht abschließend eingerichtet sind.

Aktuell beschäftigt das Sozialreferat (ohne Jobcenter München) insgesamt 4.156 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (= 3.498,83 VZÄ). Die Differenz entsteht durch eine hohe Teilzeitquote. Insgesamt arbeiten 1.934 Beschäftigte in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt somit bei rund 47 %. Die Frauenquote im Sozialreferat liegt aktuell bei rund 72 %. Damit liegt das Sozialreferat deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt, der lt. PeCon Bericht 2017 des Personal- und Organisationsreferates bei rund 57 % liegt.

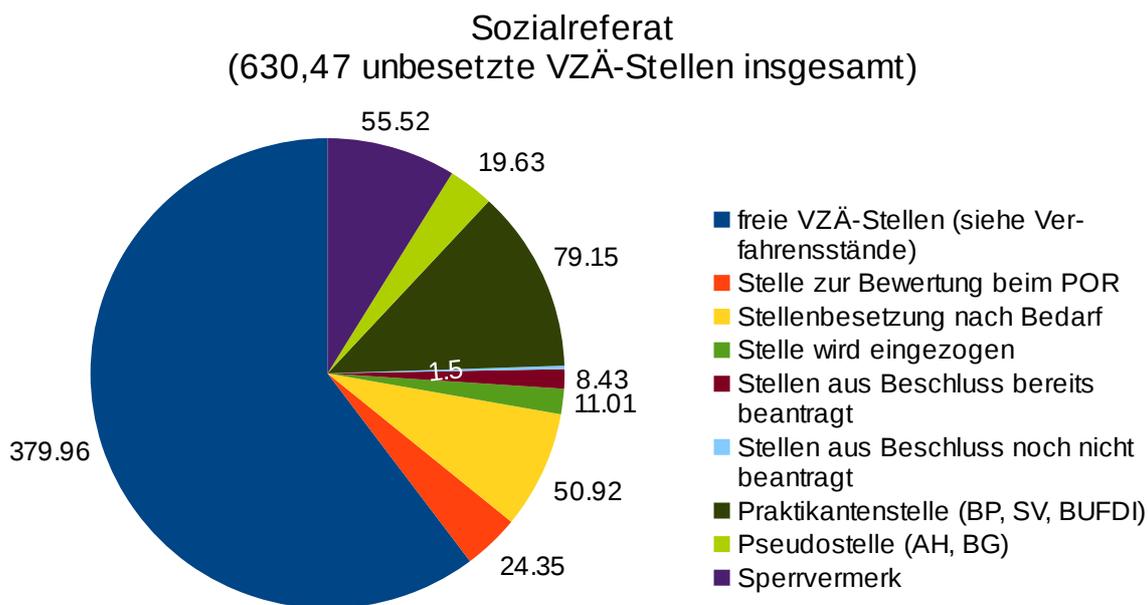
Die Differenz zwischen den dem Sozialreferat insgesamt zugewiesenen Stellen und den tatsächlich besetzten VZÄ ergibt sich unter anderem dadurch, dass Nachbesetzungen von freien Stellen generell Zeit kosten und Stellenreste, die durch Teilzeitarbeitsverhältnisse entstehen, oft nicht besetzt werden können.

Betrachtet man alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates (ohne Jobcenter München) werden insgesamt 4.572 Personen beschäftigt. Davon sind 262 Beschäftigte aus verschiedensten Gründen beurlaubt und 154 Beschäftigte befinden sich in Elternzeit.

Für das Sozialreferat besteht die zwingende Notwendigkeit, alle vorhandenen und auch die zusätzlich mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats geschaffenen Stellen, insbesondere in den unmittelbar bürgerbezogenen Basisbereichen, zeitnah zu besetzen

und langfristig auf einem möglichst hohen Besetzungsniveau zu halten. Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt führt zwangsläufig dazu, dass dieses Ziel nicht konsequent erreicht werden kann. So sind aktuell allein im Bereich des SGB XII insgesamt rund 22 VZÄ-Stellen unbesetzt, die über bereits eingeleitete Maßnahmen nachbesetzt werden sollen.

Durch die Erfassung aller unbesetzten Stellen und der Differenzierung in Kategorien verschafft sich das Sozialreferat turnusmäßig mehrmals jährlich einen klaren Überblick über die Verfahrensstände der zu besetzenden Stellen. Somit ist die Möglichkeit gegeben, insbesondere bei den tatsächlich besetzbaren Stellen², gezielt in Zusammenarbeit mit den Dienststellen zeitnah nachzusteuern.



Stand: 30.06.2019

Im vergangenen Halbjahr konnte die Besetzungsquote erhöht werden, sodass zum Stichtag 31.12.2018 nur noch 290 zu besetzende VZÄ im Stellenplan des Sozialreferats vorhanden waren. Anlassbezogen wurde diese Auswertung zum 30.06.2019 erneut durchgeführt. Demnach sind derzeit 380 zu besetzende VZÄ-Stellen im Stellenplan des Sozialreferates vorhanden. Die Differenz zum 31.12.2018 ergibt sich in erster Linie durch die Neueinrichtung der Stellen aus dem Eckdatenbeschluss 2018 im ersten Halbjahr 2019. Für diese Stellen wurden bereits Ausschreibungsverfahren zur Stellenbesetzung

² Hierbei handelt es sich um Stellen, die seitens des Personal- und Organisationsreferates zur Besetzung freigegeben sind. Die Stelle ist im Stellenplan eingerichtet und die Finanzierung im Rahmen der Haushaltsplanung gesichert.

eingeleitet.

Die Fluktuationsrate betrug im Jahr 2018 9,5 %. Durch diese relativ hohe Fluktuationsrate gestaltet sich der Wissenstransfer sowie die Einarbeitung neuer Dienstkräfte an den Dienststellen schwierig.

Das Sozialreferat ist stets bemüht, die unbesetzten Stellen zeitnah zu besetzen und setzt daher weiterhin stark auf die seit einigen Jahren massiv erhöhten Ausbildungszahlen, insbesondere in der 3. Qualifikationsebene und hofft hiermit, die sich über Jahre hinweg verschärfte Mangelverwaltung aufzulösen. Langfristig sollte damit der Fachkräftemangel im Verwaltungsdienst bei der Landeshauptstadt München deutlich reduziert werden.

Allein die Erhöhung der Ausbildungszahlen reicht jedoch für die Deckung des Personalbedarfs nicht vollständig aus. Aufgrund der bestehenden Gewinnungsschwierigkeiten setzt das Sozialreferat künftig bei der Personalpolitik auf eine umfassendere Krankenbetreuung, frühzeitige Konfliktbewältigung zur Vermeidung von Langzeiterkrankungen, eine frühere Akquise von Beurlaubten und die Möglichkeit, die Arbeitszeit von Teilzeitkräften zu erhöhen. Auf diese Weise soll der Personalerhalt im Referat gestärkt werden.

Eine Vielzahl der Stellen bzw. Arbeitsplätze, insbesondere im Bereich der Leistungssachbearbeitung mit Kundinnen- und Kundenkontakt, kann oftmals nicht unmittelbar und zeitnah besetzt werden, da sich nicht genügend interne Bewerberinnen und Bewerber für diese Stellen finden. Aktuell sind in den Fachlichkeiten Beistandschaften, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Grundsicherung SGB XII, Wirtschaftliche Flüchtlingshilfe und der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FAST) rund 100 VZÄ-Stellen unbesetzt. Auch städtische Nachwuchskräfte können bislang seitens des Personal- und Organisationsreferats für die Besetzung dieser Stellen nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden. Selbst auf dem freien Arbeitsmarkt gibt es für diese Stellen bzw. Tätigkeiten nahezu keine interessierten Personen, die einen Abschluss in der 2. und 3. Qualifikationsebene oder eine vergleichbare Berufsausbildung vorweisen. Gleichermaßen schwierig gestaltet es sich, qualifiziertes Personal für die Besetzung der Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst zu finden.

Zur Verbesserung der Besetzungssituation in den o. g. Fachlichkeiten steht das Sozialreferat in enger Verbindung mit dem Personal- und Organisationsreferat, das als zentrales Referat in den weit überwiegenden Fällen die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollzieht. In diesem Zuge werden beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung des Images des Sozialreferates sowie der Optimierung der Verfahrensweisen im Personalgewinnungsprozess erarbeitet. Weiterhin erfolgte in der Vergangenheit bei Ausschreibungen im Verwaltungsbereich bereits eine Öffnung des Bewerberkreises, um eine größere Anzahl potentieller Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen. Durch die Gewährung einer Zulage für erschwerten Parteiverkehr (nur für Tarifbeschäftigte) bzw. einer Arbeitsmarktzulage im Erziehungsdienst wurden auch

finanzielle Anreize geschaffen, um neues Personal zu gewinnen und den Personalerhalt sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Altersstruktur im Sozialreferat zu berücksichtigen: So sind zum 31.12.2018 mit insgesamt 1.796 Personen rund 43 % der Dienstkräfte des Sozialreferates älter als 50 Jahre. Somit ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass sich die personelle Situation, insbesondere in den Mangelberufen, innerhalb der nächsten 15 Jahre aufgrund des Renteneintritts der genannten Personengruppe verschärfen wird, sollte an dieser Stelle nicht zielgerecht entgegengewirkt werden.

Rein die Tatsache, dass eine Stelle mit einer Person besetzt ist, sagt darüber hinaus nichts darüber aus, ob die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter auch anwesend bzw. einsatzfähig ist. Bei der Auswertung der Krankheitsquote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats (ohne Jobcenter München) zeigt sich, dass die Krankheitstage von Beschäftigten rund 8 % der Soll-Arbeitstage pro Kalenderjahr ausmachen. Der gesamtstädtische Durchschnitt der Krankheitstage liegt lt. PeCon Bericht 2017 bei 9,1 %. Betrachtet man die Quote der Langzeiterkrankungen der Beschäftigten im Sozialreferat im stadtweiten Vergleich, ergibt sich eine Differenz von lediglich 0,4 %. So lag die Quote der Personen, die sich in einem Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements befanden (sog. BEM-Fälle), im Sozialreferat im Jahr 2018 bei rund 16,7 %, der stadtweite Durchschnitt hingegen bei 16,3 %. Eine deutlich überdurchschnittliche Quote an BEM-Fällen ist mit 18,2 % jedoch bei den Beschäftigten im Verwaltungsdienst des Sozialreferates zu verzeichnen. Diese Langzeiterkrankungen führen zwangsläufig zu Mehrbelastungen an der betroffenen Dienststelle, da diese Ausfälle kompensiert werden müssen und häufig keine Aushilfen gefunden bzw. zeitnah eingestellt werden können. Hinzu kommen Fehlzeiten von Mitarbeiterinnen, die sich im gesetzlich vorgeschriebenen Mutterschutz befinden und aufgrund dieser speziellen Abwesenheit keine Aushilfen beschäftigt bzw. eingestellt werden dürfen. Im Jahr 2018 befanden sich im Sozialreferat insgesamt 69 Mitarbeiterinnen für den kompletten Zeitraum (im Regelfall 14 Wochen) im Mutterschutz. Anteilig befanden sich in 2018 darüber hinaus 61 weitere Mitarbeiterinnen im Mutterschutz.

Viele unterschiedliche Faktoren machen es schwierig, die stellenplanseitige Situation gegenüber der tatsächlichen Personalsituation vor Ort in den Dienststellen darzustellen. Es gilt weiterhin, mit den vorhandenen Gegebenheiten an den Dienststellen professionell umzugehen und Prozessoptimierungen sowie Aufgabenkritik umzusetzen. Um die Entwicklungen im Personalsektor noch genauer darzustellen, wird das Sozialreferat künftig Personaldaten analog der Daten aus dem gesamtstädtischen Personalcontrolling erheben und darüber berichten.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Pfeiler, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilnhofer, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, D-I-ZV, dem Direktorium-Rechtsabteilung, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege sowie dem Mieterbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Stadtkämmerei, HA II**
An das Direktorium, D-I-ZV

An das Direktorium-Rechtsabteilung
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Seniorenbeirat
An den Migrationsbeirat
An den Behindertenbeirat
An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München
An das Kommunalreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Sozialreferat, S-R
An das Sozialreferat, S-StD
An das Sozialreferat, S-GE
An das Sozialreferat, S-PR
An das Sozialreferat, S-GL-L
An das Sozialreferat, S-GL-F/L
An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)
An das Sozialreferat, S-GL-F/H (2x)
An das Sozialreferat, S-GL-P
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-I-L
An das Sozialreferat, S-I-LS
An das Sozialreferat, S-I-GL/F
An das Sozialreferat, S-I-WH/B
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-L/C
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L
An das Sozialreferat, S-III-LS
An das Sozialreferat, S-III-LG/H
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)

z. K.

Am

I. A.

